

Nach zu seinem Vertreter im obersten Rathe unserer Nation sich...

So groß und berechtigt die Freude aller freihheitlich gesinnten...

Die „Post“ Btg., deren Herzogsfreund der durchgefallene...

Ein Teil der Schuld an der Wahl des Socialdemokraten...

Die Berliner „Volkzeitung“, ein bürgerlich-demokratisches...

Die Socialdemokraten haben allen Grund, mit dem Resultat...

Die Socialdemokraten haben allen Grund, mit dem Resultat...

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist nunmehr...

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist nunmehr...

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist nunmehr...

Gerade die traurigen Verhältnisse, zumal im kleinen...

Für die Industrie sowohl wie für die anderen Zweige...

Das Gesetz bestimmt den Begriff des unlauteren Wettbewerbs...

Der Hauptverstoß gerade unserer Parteimitglieder im...

Die zahlreichen Vorwürfe des Gesetzes sind in 17 Paragraphen...

Herr von Strunz ist noch nicht in die Commissionen...

des Aufbaues der Arbeitergesetzgebung zu Bedenken...

Das Aufgebot der deutschen Bankiers. An die Berliner...

Unseren Champvinisten schreibt Professor Dr. Hans...

Ueber den Abgang des Herrn von Berlepp äußert sich...

Er durch die plötzliche Entziehung so vieler tüchtiger Arbeiter...

XIV.

Du bist so klein! Sie ruhte nicht, wie es sollte...

sagen wollen! Und der hatte sie geküsst, an diesen...

Und was nun? Das war nun Alles die erregte...

helt die heftigen Brustschmerzen gefolgt waren...

Du bist so klein! Sie ruhte nicht, wie es sollte...

einiger Zeit hieß es, daß seine Pläne zur Organisation des Handwerks abermals auf Hindernisse gestoßen seien. Mit seinem Austritt wird dies Project wohl auf die lange Bank geschoben werden. In noch höherem Grade mag die an gewissen einflussreichen Stellen herrschende Befürchtung, der Handelsminister sei dem Verlangen der Arbeiter nach Erweiterung und Stärkung des Coalitionsrechtes geneigt. Anlaß gegeben haben, Freiherrn von Berlepsch den Weg zu verlegen."

Der Bundesrat soll, wie officia mitgeteilt wird, geneigt sein, das Detailreisen im Weinhandel zuzulassen. Mittlerweile mehren sich die Rundgebungen gegen die veratorische Beschränkung des Detailreisens. So wurde in Straßburg in einer am Montag Abend abgehaltenen, von etwa 240 Gewerbetreibenden besuchten Versammlung beschlossen, an den Bundesrat eine Petition zu richten, er möge die Bestimmungen betreffend die Einschränkung des Detailreisens entweder ablehnen oder aber wesentlich einschränken.

Ein Denkmal für Li-Hung-Tschang. Beruflich und eines geschäftsmäßigen Großindustriellen würdig, nicht angekränkt von falschen Auffassungen über Vaterlandsliebe und Patriotismus denkt Herr Krupp. In einem besonders gesteckten Extrazuge hat er Li-Hung-Tschang zum Besuche seiner Werke aus Berlin eskortiert und bei der Ankunft auf seinem Schiffe sofort die Entlassung des Standes eines Hofes vornehmen lassen. Warum Herr Krupp den von Deutschland so verdienstlichen Li-Hung-Tschang wohl hat ausheuten lassen? Welche riesigen Gewinnsummen muß er dem Kaiser zu verdanken haben, und welche noch durch ihn erhoffen?

Bei der Feldartillerie soll ein ungeänderter Artilleriefußel und ein Säbelkoppel nach dem Muster desjenigen für Dragoner zur Einführung gelangen. Kleine Veränderung, wird die Bagatelle von einigen Millionen kosten; „wir“ haben's ja dazu.

Die Antisemiten brachten im Reichstage einen Antrag ein, dahingehend, daß spätestens im Jahre 1920 eine gesetzliche Gesamtrevision des Bürgerlichen Gesetzbuches stattzufinden habe. Wie vorsichtig! Wer weiß, was bis zum Jahre 1920 schon für „Gesamtrevisionen“ stattgefunden haben können.

Der Landtag des Herzogthums Gotha lehnte, wie berichtet, nach dem Vorgang der Commission den befohlenen Antrag Bergmeister auf eine Verfassungsänderung zu Gunsten der untersten Steuerstufen ab. Das heißt, die zu den untersten Steuerstufen veranlagten Staatsbürger sind eintheil ihres wichtigsten politischen Rechtes beraubt und haben dafür den Trost, daß man vielleicht gelegentlich einmal eine Verfassungsänderung vorschlagen wird, welche ihr Recht wiederherstellt. Ob eine solche Verfassungsänderung dann auch angenommen wird, bleibt dahingestellt.

Belgien.

Der Kammerpräsident Deernaert hielt eine große politische Rede vor seinen Wählern im Wahlbezirk, worin er alle gutgesinnten Wähler zur einträchtigen Abwehr der socialistischen Gefahr aufforderte. Der nächste Sonntag werde entscheiden, ob in Belgien die Ordnung oder die socialistische Revolution herrschen werde.

Die Verhagitation nimmt mit jedem Tage an Heftigkeit zu. Eine Anzahl Maueranschläge sind seit gestern an öffentlichen Gebäuden angebracht. Der katholische „Patriote“ erschien auf hochrothem Papier und besprach in einem Leitartikel die Lage, wie sie sich nach einem eventuell radical-socialistischen Siege gestalten würde. Er schilderte im voraus die Wirren, die durch einen solchen Sieg im Industriesecten entstehen würden; ferner sei die Abschaffung der Monarchie und Intervention der Mächte zu gewärtigen. Das Blatt bringt weiter, zur Abschreckung der Wähler vor dem Socialismus, bedrohliche Pressstimmen der großen deutschen, französischen und englischen Blätter ab, die neue Lage, die durch einen Sieg der Revolutionäre in Brüssel heraufbeschworen werden würde.

Dieser Export alter anti-socialistischer Ladedeuten nach Belgien ist wirklich einer der lustigsten Ideen, auf die man in den Hundstagen verfallen konnte.

Der neue belgisch-japanische Handelsvertrag ist abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden in Brüssel zwischen dem Director im Ministerium des Aeußeren, Baron Lambert, und Comte Koki geführt. Der neue Vertrag ist auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen. Als Vorbild diente der englisch-japanische Vertrag, doch sind Seitens Belgiens den Japanern weit günstigere Concessionen im Conventionaltarif gemacht worden, als dies im englischen Vertrage der Fall gewesen ist. Die Ratificationen werden erst im November ausgetauscht werden, da der Vertrag vorher von den belgischen Kammern, die erst im November zusammentreten, genehmigt werden muß.

Italien.

Die sicilianischen Socialisten werden demnächst dem königlichen Commissar ein etwa 80 Seiten starkes Memorandum überreichen, welches ihre Forderungen enthält. Die Broschüre wird in ganz Italien zum Verkauf gelangen. Im ersten Theil derselben wird die Geschichte der Agitationen auf Sicilien erzählt, die zumest durch die Abergläubigkeit, die Unwissenheit und oft durch die Ehrlosigkeit der herrschenden Klassen provocirt wurden. Dann wird nachgewiesen, daß die Insel durch die Centralisirung der Verwaltung nur Nachteile erlitten hat, im Vergleich zu welchen die geringen und meist illusorischen Vortheile gar nicht in Betracht kommen. Dieser Theil der Broschüre schließt mit der offenen Versicherung, daß thatsächlich eine sicilianische Frage bestehe, und verlangt energisch

die Autonomie der Insel. Dann wird gereicht, wie der königliche Commissar die ihm ertheilten hohen Befugnisse im Interesse der arbeitenden Klassen verwerten könnte, vor Allem durch Schaffung von Schieds- und Gewerbegerichten, welche die von Ort zu Ort wechselnden, d. h. in jedem Bezirke anders gearteten Beziehungen zwischen Bauern und Grundbesitzern, zwischen Schwefelgruben-Arbeitern und Bergwerks-Eigentümern u. s. w. regeln könnten; ferner sollte der königliche Commissar sich verdient machen durch eine vernünftige Gesetzgebung über die Frauen- und Kinderarbeit und durch Abschaffung der Lohnarbeit. Am Schlusse wird im Princip die Entseignung der Bergwerke von Seiten des Staates verfochten und darum gebeten, daß das Versammlungsgesetz respectirt und daß die Stimme der Socialistenpartei im Namen der Menschlichkeit und der Civilisation gehört werden möge.

Spanien.

500 Millionen will die spanische Regierung pumpen, um des Aufstandes auf Cuba Herr zu werden und im August und December sollen je 20,000 Mann Soldaten hinübergeschickt werden. Da versteht man sofort die neuen Siegesnachrichten. Für den großen Pump soll die nöthige Stimmung gemacht werden. Die Dammten werden ja nicht alle, warum sollen die spanischen Minister nicht versuchen, ihnen einige hundert Millionen abzulindfen?

Partei-Angelegenheiten.

Als der letzte Parteitag abgehalten wurde, brachte die „Braunschweigische Landes-Zeitung“ die Tartaren-Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Fischer wegen Diebstahls im Jahre 1880 bestraft und wegen Landstreichens im Arbeitshause gefesselt habe. Daraufhin erhob Fischer gegen den verantwortlichen Redacteur Adolph Jausel die Beleidigungsklage. In dem Termine, welcher am 29. Juni in Braunschweig stattfand, war Fischer durch den Rechtsanwalt Freudenthal (Berlin), Jausel durch den Rechtsanwalt Engelbrecht vertreten. Nach Verlesung des Anklagebeschlusses erklärte der Rechtsbekannte im Namen seines Klienten, des Angeklagten: Richter bedauere sehr, die incriminirte Nachricht gebracht zu haben, sie sei zwar unter seiner Verantwortlichkeit erschienen, er habe aber den Artikel weder verfaßt noch vor seiner Veröffentlichung gelesen, er hätte ihn auf keinen Fall paßiren lassen. Rechtsanwalt Freudenthal entgegnete: Die Erklärung des Angeklagten läme etwas spät, er hätte längst Zeit gehabt, die Tartaren-Nachricht zu dementiren, jetzt, da es zur richterlichen Entscheidung komme und die Wahrheit des Wortes „gelogen wie gedruckt“, sich wieder einmal herausstelle, jetzt wolle Angeklagter eine Ehrenerklärung abgeben. Der antirende Richter stellte anheim, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen, durch welchen dem Privatkläger volle Genugthuung für das Verhalten des Angeklagten geschafft würde. Rechtsanwalt Freudenthal verlangte darauf, daß der Angeklagte an hervorragender Stelle seiner Zeitung, des „Braunschweiger Volksfreundes“ und des „Vorwärts“ eine Erklärung bringe, daß der Angeklagte an die Armen der Stadt Braunschweig 100 Mark zahle und die sämtlichen Kosten übernehme. Dieser Vergleichsvorschlag wurde angenommen und das Verfahren auf Kosten des Angeklagten eingestellt. Die folgende Erklärung wird hierauf vereinbart:

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß die in Nr. 470 der von mir redigirten „Braunschweigischen Landeszeitung“ vom Jahre 1895 gebrachte Nachricht, der Reichstagsabgeordnete R. Fischer habe Wein und Fein nicht gehörig unterzcheiden können und sei deshalb im Jahre 1880 in Altona wegen Diebstahls zu 14 Tagen verurtheilt worden, derselbe habe wegen Arbeitsscheu und Landstreichens drei Monate im Arbeitshause gefesselt, jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ich bedauere, diese Nachricht gebracht zu haben und verpflanze mich, zu Gunsten der Armen der Stadt Braunschweig 100 Mark zu zahlen. Braunschweig, den 29. Juni 1896. Adolph Jausel.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Maler und Berufsgeossen! Am 29. Juni haben unsere Collegen in Coburg die Arbeit niedergelegt.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht. Der Vertrauensmann der Maler Berlins, zum Streik im Culengebirge. Trozdem der Streik bei der Firma B. Neugebauer Söhne nun schon in die vierte Woche hinein dauert, ist die Situation unverändert. Vollständig wie gewöhnlich fanden sich die Streikenden am Montag Morgen zur Versammlung im Gille'schen Saale ein. Niemand ist der Sache untreu geworden und der Geist der Streikenden ist nach wie vor ein guter. Gestreikt wird von rund 500 Weibern, Spulern und Adreßern und nicht von 410 Personen, wie bürgerliche Blätter behaupten. Unwahr ist ferner, daß mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Neugebauer'schen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in den Streik eingetreten sind. Ein Theil der Arbeiter sind überhaupt nicht am Streik theilhaftig, da sie keine Forderungen aufgestellt haben, so die Färber, Scheerer, Rauber, Zettler, Appreteure, Pader u. s. w. Diese kommen also für Beurtheilung des Streiks gar nicht in Betracht; außerdem machen sie aber auch lange nicht die Hälfte der gesamten Arbeiterpersonals aus. Sehr wahrscheinlich wird auch die Nachricht der bürgerlichen Blätter, daß die Firma es abgelehnt habe, sich auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Streikenden zu vergleichen, unwahr sein; denn bis jetzt haben die Streikenden keinerlei Nachricht vom Gewerbeschiedsgericht erhalten. Sicher würde Nachricht ertheilt sein, wenn die Firma bereits eine Erklärung an das Gewerbegericht gefandt hätte. Doch möge dem sein, wie ihm wolle. Die Streikenden werden auf ihren Forderungen beharren. — Wokterd Anfangs sich die Polizei um die Streikenden gar

nicht bekümmerte, fanden sich am Montag früh wieder einige Beamte bei der Fabrik ein und gestalterten der gewählten Ordnung-Commission nicht, vor der Fabrik auf und abzugehen, abgleich doch diese Commission eigentlich nur dazu da ist, um Alles zu vermeiden, was zu gerichtlichen Bergehungen Anlaß gäbe. Ein förmliches Mißverständnis ist zwischen den Beamten paßt. Bei dem Bewußten, das Ordnung-Comitee von der Fabrik fernzuhalten, lernten sie sich in den Personen und wollten auch zwei Weber, welche in Bekennung ihrer Interessen weiter arbeiten, nicht den Thoren der Fabrik zu nahe kommen lassen, worüber natürlich unter den Ausschauern große Heiterkeit entstand. Auch eine Hausdurchsuchung ist Ende voriger Woche im Streikbureau, sowie in der Redaction und Druckerlei des „Proletarier“ abgehalten worden. Es galt ein Circular aufzufinden, welches nur für Setzungsredactionen bestimmt, nicht die Angabe des Druckers und Verlegers enthielt. Man fand ganze zwei Exemplare des ominösen Circulars. — Wie niedrig der Lohn in der genannten Fabrik ist, beweist die Thatsache, daß Weber, welche auf einem Stuhl in 6 Wochen 36 Mark verdienen, dann für jede Mark 10 Pfg. Prämie erhalten; verdienen sie nicht so viel, was nicht selten vorkommt, so erhalten sie keine Prämie. Es ist also schon etwas Besonderes, daß Jemand in der Woche 6 Mark verdient. Wer zwei Stühle zu bedienen hat und in 6 Wochen nicht auf jeden Stuhl 31 Mark herausbringt, geht des einen Stuhles verlustig, wodurch sein Einkommen bedeutend verringert wird. Daß die Firma übrigens in der Lage ist, auch höhere Löhne zu zahlen, beweist die Thatsache, daß z. B. eine gleiche Arbeit (Favorita) bei Gebrüder Sohn in Reichenbach mit 5,75 Mark bezahlt wird, während B. Neugebauer Söhne nur 4,50 Mark gewöhren.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volksrecht“.)

18. Sitzung vom 1. Juli 1896. — 11 Uhr. Präsident von Buol eröffnet die Sitzung. Der Antrag des Bundesraths, den Reichstag bis zum 10. November zu vertagen, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Dann wird die dritte Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt bei § 1174.

Abg. Graf Wirbacz (decons.) beantragt die §§ 1174 bis 1881, welche von der Grundschuld handeln, zu streichen.

Abg. von Ploetz (decons.) befürwortet den Antrag, die Paragraphen enthielten in agrarischer Beziehung viele bedenkliche Punkte. Er bedauere, daß zwischen den Commissionenverhandlungen und den Berathungen im Plenum zu wenig Zeit gelassen sei. Die Berufsstände hätten sich mit dem Entwurf gar nicht beschäftigen können, er werde deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Graf Wirbacz (decons.) zieht den Antrag zurück.

Die §§ 1174-1881 werden nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei § 1288 beantragt

Abg. Dr. Rintelen (Centr.): Die Ehemündigkeit von 21 Jahren, wie in der zweiten Lesung beschlossen worden ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen.

Abg. Freiherr von Stumm (Rp.) befürwortet den Antrag. Bürgerliche Mündigkeit und Ehemündigkeit seien verschiedene Dinge. Durch den Beschluß zweiter Lesung würden frühzeitige Eheschließungen in ganz unglücklicher Weise gefördert. Die jungen Leute würden auch die Eheschließung mehr als die kirchliche Ehe bevorzugen, wenigstens soweit die evangelische Kirche in Betracht käme. Der evangelische Kirchenrath hat den Geistlichen unterlagt, solche junge Leute zu trauen, wenn die Einwilligung des Vaters nicht vorhanden ist. Er richte an die Herren vom Centrum die Bitte, eine schwere Schädigung von der evangelischen Kirche fernzuhalten. Abg. Rintelen (Centr.) auf der Tribüne unverständlich) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Abg. Bebel (Soc.): Die Annahme unseres Antrages dürfte Herrn von Stumm nicht überraschen, wenn er die Verhandlungen in der Commission studirt hätte. Er ist dort nur aus Zufall mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Bei einer mit so bezweifelhaften Eigenschaften ausstatteten Natur, wie sie Herr von Stumm zeigt, wundere ich mich die Stellungnahme nicht. Ein Mann, der seinen Arbeitern gegenüber eine Art Höflichkeitverhältniß konstruirt hat, muß diesen Standpunkt einnehmen. Es ist nur auffallend, wie scharfsinnig manchmal Leute werden, wenn es sich um ihr persönliches Interesse handelt, die sonst gar nicht an Ueberfluß von Scharfsinn leiden. Dieses persönliche Interesse hat den Abg. v. Stumm zu seiner radicalen Stellung in der Frage des ehelichen Güterrechts geführt. (Sehr richtig!) bei den Socialdemokraten. In allen übrigen Fragen ist er so reactionär wie möglich gewesen, so daß er die kleine Concession, die uns bei der zweiten Lesung gemacht wurde, wieder beseitigen will. Seine Gründe waren außerordentlich mangelhaft und ich hoffe, daß die Mehrheit seinem Antrage die Zustimmung verweigern wird. Herr von Stumm sagt, die Eintracht der Familie werde gefördert; einen halboeren Einwand giebt es aber nicht, er ist ebenso haltlos wie der, daß die väterliche und kirchliche Autorität gestärkt werden müsse. Ja, wenn Sie der moralischen Kraft der Familie, der Eltern und der Kirche so wenig Vertrauen schenken, daß Sie immer erst Staatsgewalt nöthig haben, damit sie ihre Autorität stärken, dann ist um diese Autorität sehr traurig bestellt. (Sehr richtig links.) Es ist hier wieder die alte Erfahrung zu machen, daß die Autorität der evangelischen Kirche immer erst durch andere Hüfe gestärkt werden muß. In dieser Beziehung sind die Männer vom Centrum wahrhaft hochherzig und weitherzig gegenüber den Herren der rechten Seite. Von dieser Seite ist mit keinem Worte die Stärkung der kirchlichen Autorität bei diesem § ins Feld geführt worden. Die Herren sind sich bewußt, daß die Autorität ihrer Kirche neben der Autorität der Eltern eine so mächtige ist, daß dagegen eine Bestimmung wie die vom 25. Lebensjahre gar nicht notwendig ist. Ich glaube, Herr von Stumm hat der evangelischen Kirche einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Es hat auf mich, der ich selbst einmal Protestant gewesen bin, einen beschämenden Eindruck gemacht, daß Herr von Stumm zur Stärkung der evangelischen Kirche das Centrum zu Hilfe rief. (Sehr richtig links.) Den Herren vom Centrum muß ja dabei heimlich das Herz im Leibe lachen. Herr von Stumm meint weiter, man müsse unter allen Umständen leistungsfähige Ehe-schließungen verhindern. Wir sind durchaus nicht Freunde abganzfrühzeitiger Ehen. In vielen Fällen wird die Ehe für die Frau bei beiden Theilen vielleicht noch etwas über 21 Jahre liegen. Ich stehe mit dieser Auffassung in der Fraktion nicht allein. Wir haben unter den 48 Mitgliedern unserer Fraktion circa 12 1/2 Prozent solcher, die bereits in vorgeschrittenem Alter sind und die heute sich noch nicht entschließen haben, ein Ehegebande an die Seite zu setzen, obgleich nach meiner Erfahrung es in ihrem eigenen körperlichen und sonstigen Interesse wünschenswerth wäre, nach den Erfahrungen, die ich selbst in der Ehe gemacht habe. (Centr.) Es hat mich auch ganz besonders gefreut, daß gerade der Abg. Wörber, obwohl er unabweislich ist, mit uns für unseren

Antrag eingetreten ist und damit einen Idealismus entwickelt hat, der ihm zur höchsten Ehre gereicht. Ich hoffe, die Herren vom Centrum werden ihrem Führer folgen.

Abg. Mintelen selbst hat angegeben, daß Fälle vorkommen, in denen Eltern aus falschen Gründen die Einwilligung zur Eheschließung verweigern. Ich sage, diese Fälle sind viel häufiger, als Herr Mintelen meint. Im übrigen werden die Eltern in 99 von 100 Fällen ihren Willen durchsetzen oder es müßte um ihre Autorität schlecht bestellt sein. Sie setzen ihren Willen durch auf den Kränken des Glücks und auch auf den Kränken der Ehre ihres Kindes. (Sehr richtig, links.) Meist hat die Tochter unter dem unheimlichsten Willen der Eltern zu leiden, sie muß oft die einzige Geistesstütze aus Herzensneigung eine Ehe schließen zu können, aufgeben. Haben nicht solche Einprüche der Eltern oft Folgen gezeitigt, die die Eltern selbst dann später bedauert haben? Wie oft ist der Sohn ausgewandert, wie oft kommen Selbstmorde vor? Geiz- und Ehrsüchtigen sind in den Augen aller Welt die schlimmsten und wenig glücklichsten. Die Ehe soll aber das höchste Glück sein, das die bürgerliche Gesellschaft zwischen zwei Menschen kennt. Ich frage mich, daß gerade Herr Abg. Gröber unseren Standpunkt theilt, er folgt dabei nur den Spuren des Abg. Windhorst. Stimmen Sie im Interesse der Gerechtigkeit im Interesse der öffentlichen Moral gegen den Antrag von Stumm. (Beifall bei den Socialdemokraten)

Abg. Dr. Ganneccerus (natl.) befürwortet seinen Antrag bei dem Sohne die Ehemündigkeit auf 25 Jahre, bei der Tochter auf 21 Jahre festzusetzen. Er weist auf den § 1291 hin, in welchem dem Vormundschaftsgericht das Recht eingeräumt wird, den Einpruch des Vaters aufzuheben, wenn nicht gerichtliche Gründe vorhanden sind. Von Despotismus bei dieser Sache zu sprechen, bringe nur der Abgeordnete Bebel fertig.

Abg. Stadthagen (Sec.) weist nochmals darauf hin, daß Windhorst sich ganz des Gegenteils von dem vertreten, was Abg. Mintelen ausgeführt habe. Windhorst habe aus seiner reichen Erfahrung viele Fälle angeführt, in denen das Lebensglück von jungen Leuten durch den Einpruch der Eltern zerstört worden ist. Wenn Sie dem Abg. Stumm einen Gefallen thun wollen, dann setzen Sie statt „Uterlicher Erlaubnis, die Erlaubnis des Unternehmers“, dann haben Sie ein wahrhaftes stummes Gehör. (Beifall bei den Socialdemokraten)

Abg. Prof. Dr. von Brandt schließt sich dem Antrag Ganneccerus und dessen Beweisführung an. Das müßte er aber sagen, er betrachte eine wilde Ehe für ein größeres Unglück, als eine in den jungen Jahren geschlossene rechtsgültige Ehe.

Abg. Gröber (Centr.): Der Standpunkt meiner Freunde ist derselbe geblieben wie in der zweiten Lesung. Nachdem die Volljährigkeit auf 21 Jahre festgesetzt ist, ist es eine innere Consistenz, auch die Ehemündigkeit auf 21 Jahre festzusetzen.

Abg. Bebel (Sec.) weist darauf hin, daß bis zur Einführung des Zivilstandsgesetzes das Mündigkeitsalter auf 25 Jahre festgesetzt war, im Jahre 1875 aber auf 21 Jahre herabgesetzt worden ist. Der heutige Beschluß sei nur consequent. Wohlhabende Leute könnten auch nach England gehen und dort unbehindert die Ehe eingehen, arme Leute hätten dieses Mittel nicht.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen. Der Antrag Mintelen-Stumm wird abgelehnt, ebenso der Antrag Ganneccerus die Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei § 1552, der die Ehescheidung bei Geisteskrankheit behandelt, befürwortet

Abg. Mundel (frei. Sp.) seinen Antrag auf Wiederherstellung der Vermögensvorsorge, wozu die unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zuzufügen. Die Gründe für seinen Antrag seien zwar bekannt, aber nicht widerlegt worden. Der unheilbare Wahnsinn trenne die Ehe gerade so wie der Tod. Nicht der Mensch scheide eine solche Ehe, sondern die Natur, die göttliche, habe sie schon geschieden. Die Sorge für den unglücklichen Ehegatten bleibe bestehen.

Justizminister Schönfeldt: Wenngleich Niemand Herrn Mundel widersprechen kann, so sei er doch nicht sicher, ob dieses Schreiten als Limitierung zu gelten habe. Er wolle nochmals im Namen der großen Mehrheit der verordneten Regierung erklären, daß sie auf dem Standpunkte des Antrags Mundel bestehe. Dieser ergibt einen Fall aus Schenkungs-Gesetz, wo die Frau durch Verzicht in einem Staate von Meinen ihre zwei Kinder geerbt hatte und die Vererbung kam. Fünf Jahre ist er in der Welt gewesen, fünf Jahre lang habe der Mann sein

getragen, jetzt sei er mit dem Antrage auf Scheidung herorgetreten. Er könne diesen Antrag nicht als Schurkenstreich bezeichnen und habe ihn an allerhöchster Stelle empfohlen. Er bitte den Antrag Mundel anzunehmen.

Der Sachliche Bevollmächtigte Graf von Hohenhausen und der badische Bevollmächtigte von Jagemann schließen sich den Ausführungen des Justizministers an.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Mundel wird in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 138 Stimmen angenommen. (Bravo links.)

Sechs Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Ein gestern vom Präsidenten für angenommen erklärter Antrag Kardorff, der die Schadenerschaftpflicht nicht eintreten lassen wollte, wenn der Schaden durch ein Hausthier verursacht wird, beruht auf dem Tierschutzgesetz, bei dessen Beaufichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde, gelangt, weil er gestern nicht gedruckt vorlag, nochmals zur Abstimmung.

Der Antrag von Kardorff wird jetzt abgelehnt. (Große Heiterkeit links.)

Bei § 1557a (Scheidungsklage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft) (Trennung von Tisch und Bett) beantragt

Abg. Viehhaben (Antif.) diesen Paragraphen zu streichen. Abg. Frau (Antif.) befürwortet den Antrag unter heftigen Ausfällen auf die Eheliche, die er eine jüdische Institution nennt. Die Anträge 1557a und 1557b enthalten rein canonisches Recht und er begreife nicht, wie ein evangelischer Christ dafür stimmen könne.

Abg. Dr. Ganneccerus (natl.) will auf die Rede Frau's kein Wort erwidern, da Antrag Viehhaben reichlich würdig den übrigen Oppositionsmitgliedern der Antifemiten an. Er hoffe, das Haus werde mit Ausnahme der Antifemiten einstimmig dagegen Stellung nehmen.

Der Antrag Viehhaben wird gegen die Stimmen der Antifemiten abgelehnt.

Bei § 1682 beantragt

Abg. von Buchta (Centr.), die in zweiter Lesung angenommene Bestimmung: „Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der unabhängigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemanns, sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben“, abzulehnen.

Abg. Bebel (Sec.): Die Bestimmung, die wir in zweiter Lesung gefasst haben, ist jetzt inhaltlich Niemandem, ich wäre höchst auf alles andere gefasst gewesen, als auf den Antrag von Buchta. Herr von Buchta ist doch ein Familienmensch. Ich glaube, wenn der Mann Müller oder Schulze heißt, wird er nicht allzuweit dagegen haben, aber sollte einmal ein Graf so kühnherzig sein, seinem unehelichen Kinde seinen Namen zu geben, so wird das der adeligen Familie und Herrn von Buchta unangenehm sein. Bedenken Sie doch das Interesse des unehelichen Kindes, dieses Namen zu haben, solange es nicht den Namen des Vaters hat, geschützt ist. Der Ehemann eines Mannes, dem unehelichen Kinde eines anderen seinen Namen zu geben, kann nur als hochherzig und wahrhaft christlich bezeichnet werden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie sehr unsere moralischen Anschauungen mit denen der Herren auf der rechten Bank übereinstimmen. Ich bitte, Sie werden einstimmig den Antrag v. Buchta ablehnen.

Der Antrag von Buchta wird nach längerer Debatte, an der auch Abg. Ganneccerus, v. Buchta, Sonnensberg und Bebel teilnahmen, gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt. Bei § 1688 beantragt

Abg. von Strombeck (Centr.): Die in 2. Lesung angenommene exceptio plurium bei der Alimentenzahlung zu streichen.

Abg. Berno (Centr.) erklärt sich für den Antrag von Strombeck. Es handle sich hier um das Interesse des Kindes, wie um das der Mutter.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag v. Strombeck gegen die Socialdemokraten und einige Mitglieder des Centrums abgelehnt.

Der Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bekanntlich erledigt. Beim Einführungsgebiete am 1. Januar 1897 die Landesgesetzlichen Vorschriften über den Nachlass und die Erbschaften unberührt bleiben. (Beifall bei den Antifemiten.) (Beifall bei den Antifemiten.)

Bei der Abstimmung werden diese beiden Worte gestrichelt gegen die Stimmen der beiden conservativen Parteien und der Nationalliberalen.

Weitere Debatten entstehen bei dem Einführungsgebot nicht. Bei Einleitung und Überschrift zu diesem Gesetz gibt Abg. Dr. Lieber (Centr.) Namens des Centrums die Erklärung ab: Die Bedenken des Centrums, namentlich hinsichtlich des Eherechts, seien durch die beschlossenen Änderungen und Zusätze noch nicht völlig beseitigt, ebenso wenig aber verkenne das Centrum, daß das Bürgerliche Gesetzbuch Verbesserungen des bestehenden Rechtszustandes bringe, deren Ablehnung es nicht verantworten wolle. Dazu kommt der hohe Werth eines einheitlichen Rechts, wie es f. B. schon Josef Störck gefordert habe. Wenn somit das Centrum in der Schlussabstimmung zustimme, so gebe es doch in keiner Weise etwas von seiner grundsätzlichen Stellung in Bezug auf. In dem es zustimme, lege es für alle Zukunft Zeugnis ab, daß es immer bereit gewesen sei, dieses Werk als einen Markstein in die Geschichte unseres Vaterlandes aufzurichten.

Abg. v. Deden (Welfe) erklärt, seine Freunde würden sich der Stimme bei der Schlussabstimmung enthalten, nachdem sich erst heute wieder bei dem § 817 gezeigt, wie die Beschlüsse nicht auf sachlichen Erwägungen, sondern auf Zufälligkeiten beruhen. Präsident von Buel rügt den Ausdruck, daß die Beschlüsse nicht auf sachlichen Erwägungen beruht hätten.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung) meint, die Aufgabe solcher allgemeiner Erklärung entspreche zwar nicht der Geschäftsordnung, sei aber sonst ganz zweckmäßig nach Schluss der Specialdebatte. Er beantrage die Geschäftsordnungscommission zu beauftragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen auch ob es nicht angezeigt sei, die Generaldiscussion an den Schluss der dritten Lesung zu verlegen.

Abg. von Czarlinski (Pole) erklärt, daß seine Partei das Gesetzbuch annehmen werde.

Der Antrag Richter wird nach längerer Geschäftsordnungsdebatte angenommen.

Nach einer weiteren längeren Geschäftsordnungsdebatte werden nur die von der Commission vorgeschlagenen zwei Resolutionen betr. Änderungen an der Zivilprozessordnung jetzt zur Berathung gestellt, wogegen alle anderen Resolutionen bis zum Herbst vertagt werden.

Die beiden eben erwähnten Resolutionen werden debattelos angenommen. Es bleibt noch die Gesamtabstimmung übrig, nachdem auch die Petitionen für erledigt erklärt worden sind. Ehe diese aber begonnen wird, kommt der nächste Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag der Geschäftsordnungscommission das Mandat des Abg. Köhler (Antif.) für erledigt zu erklären, zur Berathung.

Abg. Viehhaben und Liebermann von Sonnensberg erklären sich gegen den Antrag der Geschäftsordnungscommission. Das Mandat wird aber mit großer Majorität für erledigt erklärt.

Abg. Graf v. Mirbach beantragt, nun vor der Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch die Margarinevorlage zu erledigen.

Die Abg. von Bernsagen (natl.) und Dr. Lieber (Centr.) erklären sich zwar bereit, die Margarinevorlage nach der Vertagung zu beraten, wollen aber erst die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch vornehmen.

Diese wird hierauf vorgenommen und ist eine namentliche.

An der Abstimmung theilnehmen sich 288 Abgeordnete. Davon stimmen 222 mit Ja, mit Nein 48. Enthalten haben sich 18. Damit ist das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen. (Beifall bei den Antifemiten.)

Präsident von Buel schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung: Interpellation Graf Arnim betr. Getreidepreisnotierungen an der Berliner Börse.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte in der auch der Antrag gestellt wurde, einen Initiativantrag des Abg. Graf Schwerin-Symva's betr. Wahlenfabrikate noch morgen auf die Tagesordnung zu setzen, werden alle Änderungsanträge abgelehnt. Es bleibt also beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluss 5 1/2 Uhr.

Victoria-Theater.
Direction Müller.
Bühnenbesetzung neues Programm.
Besetzung: Nummeriert 1. Minni, reicher 75 Pf., Entree 50 Pf., im Vorverkauf nummeriert 75 Pf., reicher 60 Pf., Entree 40 Pf.
Zuhörer von Vorposten zahlen 20 Pf. Anfang 8 Uhr.

Berugs-Quelle
ersten Ranges,
sanftlich, frisch, f. Haushalt
besonders empfehl. 1 1/2 222
Sodine Kaffee
mit 2 1/2 g. R. 2724 gerührt.
Danziger Melange 1.20
Dreier Mischung 1.40
Gardiner Melange 1.50
je nach Mischung, gewöhnl.
Eisen 1.50-1.80
Gerichte-Kaffee 0.12
leber Kaffee 0.25
leber weißer Kaffee 0.25
leber Kaffee u. Kakao 0.20
Danziger Kaffee 0.18
Sodine-Kaffee 0.20
guter 0.15
leber weißer Kaffee 0.15
leber Kaffee 0.22
für Discusstionen und Billige

Benno Neumann,
Friedrich-Eilchenstr. 67
Hotel: Friedrich-Wilhelmstr. 22.
Küche: Gold-Ladegasse 1.

Herren- und Knaben-Garderobe
von der neuesten Mode, gelungener Arbeit und vorzüglichem Schnitt, in großer Auswahl, liefert bei streng reeller und billigster Bedienung
zur alberten
19.

An die socialdem. Frauen u. Mädchen Breslaus
Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr ein
gemeinschaftlicher Spaziergang
nach **Ostwig** in die Gartenlocalitäten des **Herrn Bensch, Ostwig 36**
Ort und Zeit des Zusammenkommens: **Morgenstr. 36, Ostwigstr. 36** zwischen 1 1/2 und 3 Uhr
Nachmittags.
Um recht zahlreich Teilzunehmen der Herren u. Genossen mit Ihren Familien erbeten
Die weiblichen Vertrauenspersonen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Sektion der Klempner).
Mitglieder-Versammlung
Sonnabend, den 4. Juli cr., Abends 8 Uhr,
bei **Zab. L. H. Gerstmann 15.**
Tagesordnung: 1. Vortrag des **Schweizer Geiser**, **Rede**
die **Gemeinschaften** werden nach **folgendem**, 2. **Memorial** eines **Be-**
vollmächtigten, 3. **Verhandlung**.

Die **Währungsfrage**
mit **die Socialdemokratie.**
Eine **gemeinschaftliche** **Kartell**
der **sozialdemokratischen** **Partei**
mit **Kampf**
von **Max Schippel.**
Preis 30 Pfennig.
Es **bestehen** **noch** **die** **Ergebnisse**
des **Kampfes**.

Jesus
der Nazoräer
und die **Schriften**
des **neuen Testaments.**
Nach dem Standpunkte der
neuesten wissenschaftlichen
Forschungen **volksverständlich**
dargestellt. **Nebst** **zwei** **einleitenden**
Abhandlungen über:
Das Wesen aller Religionen
und
Die Entstehung des
Christenthums.
von
Salduin Säuberlich.
Vollständig in 4 Lieferungen
zu **25 Pfg.**
zu beziehen durch die **K Expedition**
der „**Volkswacht**“.

Die neue
Tarifgemeinschaft
der
Buchdrucker
national-liberal-socialdemokratisches
Kartell für die Arbeiterbewegung.
Preis 10 Pfennig.
Es **bestehen** **noch** **die**
Ergebnisse **der** **„Volkswacht“**

Grosser Umsatz!
Kleiner Verdienst!
J. Schönfeld,
Herren- und Knaben-Garderobe
von der neuesten Mode, gelungener Arbeit und vorzüglichem Schnitt, in großer Auswahl, liefert bei streng reeller und billigster Bedienung
zur alberten
19.
Schmiedebücke.

Locale Rundschau.

Breslau, den 2. Juli 1896.

Wegen Boykottklärung hatte sich heute Montag Genosse Pache als Herausgeber eines Flugblattes verantworten, in welchem die Parteigenossen aufgefordert werden, erst dann wieder die Biere zweier hiesiger Brauereien trinken, wenn dieselben ihre Säle zu Volks- und Gewerkschaftsversammlungen zur Verfügung stellen.

Deffentliche Holzarbeiter-Versammlung. Am 30. Juni, Abends 8 Uhr, fand im Saale des Herrn Ratze, Schiefwerderplatz, „Ballhof“, eine nur mäßig besuchte öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt.

Sturz in die Oder. Am 30. v. M., Nachmittags gegen 5 Uhr, stürzte der Arbeiter Kupke in argemutigen Zustande bei der Motorkunst über das Ufergeländer in die Oder.

Vermiss. Der 14^{te} Jahre alte Knabe Richard Neuenhof hat sich am 27. v. M. aus der Wohnung seiner Mutter, Kleine Scheinigerstraße 20c, entfernt und ist seit dieser Zeit nicht mehr gesehen worden.

Auffinden eines Entseelten. Am 24ten v. M. wurde bei Aurat die Leiche eines Mannes aus der Ober gezogen. Der Entsetzte, der völlig unbekleidet war, ist etwa 20 Jahre alt und hat einen ungeschnittenen künftigen Schnitzbau.

Freihändliche Zahlung. Am 29. v. M. hat der Führer der Trocke 729 einem Jahrgang beim Wechseln eines größeren Geldstückes an Stelle eines Thalers ein fünfmarkiges irrtümlich ausgezahlt.

Diebstähle. Am 30. v. M. wurde einem Portier auf der Claafstraße aus seiner Stube eine hölzerne Kaffeegeföhle, die 200 Mark emhelt. Unter dem Tische befanden sich auch zwei russische Kopelenstücke.

der Elektrischen Bahn wurde der Frau eines Eisenbahnsekretdrs von der Grdßhenerstraße ein braunledernes Portemonnaie mit 6.40 Mk. Inhalt entwendet.

Verhaftungen. Am 30. v. Mts. wurde ein Handelsmann in Haft genommen, der einen Pelz und einen Ueberzieher zum Kauf anbot, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb legitimiren zu können.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigesängnis wurden am 30. v. Mts. 59 Personen eingeliefert. Gestohlen wurden: einem Arbeiter auf der Mariannenstraße aus seiner Wohnung 5 Mk., einem Kaufmann auf der Claafstraße zwei Frauenhemden, gez. D. N.

Breslau, 1. Juli. Vom hiesigen Landgericht wurde am 31. März d. J. der Kaufmann und Graveur Fritz Sedlaczek wegen Betruges in elf Fällen zu drei Jahren Gefängnis, 1000 Mark Geldstrafe und fünfjährigem Ehrverlust und sein Bruder, der Goldarbeiter Paul Sedlaczek, wegen Betruges zum Wucher in Verbindung mit Betrug zu einem Jahr Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe und einjährigem Ehrverlust verurtheilt.

Provinzielle Rundschau.

Leobischitz, 30. Juni. Gattenmord. Am 28. Juni nach ein Uhr Nachts ist der Intellektuelle Thomas Rumbel zu Kaffibel der „Leobisch. Zeitung“ zufolge in seiner Wohnung durch drei Mörder auf den Kopf lebensgefährlich verletzt worden.

Kandorf, 30. Juni. Heute früh wurde der Hauptkollamts-Assistent Walter Wude in seiner Wohnung in der großen Vorstadt, von der eigenen Hand erdrosselt, aufgefunden.

Posen. Den in die Lohnbewegung eingetretenen Malern und Anstreichern ist es trotz der größten Anstrengungen nicht gelungen, ein geschloenes Vorgehen sämtlicher Kollegen herbeizuföhren. Die Meister hatten nicht nur die Polizei und das gesamte Untereigentum auf ihrer Seite, nein, es ist ihnen auch gelangt, einen großen Theil der indifferenten Arbeiter unschuldig zu machen.

auszuschließen bemüht, erschien es cagezeigt, von London die Beweise für die Schuld Kasprzaks zu erbringen. Die Beweismittel sind angelangt, bestehen aber in weiter nichts als — den alten Verdächtigungen. Von einem Beweise keine Spur! Es werden nicht einmal Thatfachen, aus denen man zum Mindesten auf ein Verschulden Kasprzaks schließen könnte, vorgebracht.

Gerichtliches.

Anarchistenproceß vor dem Reichsgericht. Vor dem vereinigten II. und III. Strafsenat des Reichsgerichts fand gestern die Verhandlung gegen den Ende Mai in Freiburg i. S. verhafteten Anarchisten Hugo Jacoby statt. Die Verhandlung war öffentlich. Den Vorsitz führte Herr Senatspräsident von Wolff, die Anklage vertrat Oberreichsanwalt Hamann, den Angeklagten vertheidigte Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrath Kranz.

Ein Fall, der einen wichtigen Beitrag zur Reform der Freigelege bildet, kam vor dem Landgericht Mosbach dieser Tage zur Verhandlung. Der noch jugendliche Arbeiter Weber aus Dittelhausen hatte in der Umgegend seines Heimatortes über hundert Gehäufelchen in Brand gesetzt, wodurch ein Schaden von circa 100,000 Mark entstand.

Ein christlich-socialer Verwalter. Aus Bochum wird unterm 26. Juni geschrieben: Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der ehemalige Verwalter der Conjumanstalt des hiesigen christlich-socialen Arbeitervereins wegen Unterschlagung zu verantworten.

Gattenmord. Das Schwurgericht in Weimar verurtheilte den 39 Jahre alten Schieferarbeiter Fridrich Kemmner aus Leuzen wegen Mordes zum Tode. Kemmner hatte seine Frau, eine frühere Kellnerin, die er schon öfter in der rohesten Weise behandelt hatte, im Schlafe überfallen und mit einem Meißel erschlagen.

Statistisches.

Volkszählung von 1895. Das neueste Vierteljahrheft des kaiserlichen statistischen Bureaus bringt die ersten ausführlichen Zahlen über das vorläufig festgestellte Ergebnis der letzten Volkszählung vom 2. December 1895. Danach beträgt die ortsanwesende Bevölkerung insgesamt 62,46,659 Personen. Gegen die im März d. J. im Reichsanzeiger veröffentlichte erste Zusammenstellung hat sich die Wohnbevölkerung noch um 2086 erhöht.

